

§74 Erinnerungs-, Gedenk- und Geschichtspolitik des Bundes im föderalen System der Bundesrepublik Deutschland

Hans Walter Hütter

Inhalt

A. Einleitung	695
B. Der Bund als Impulsgeber	697
C. Der Bund als Betreiber	703
D. Der Bund als Förderer	709
E. Fazit	714
Schrifttum	714

A. Einleitung

Geschichtsmuseen und historische Ausstellungen, Archive und Sammlungen, Gedenkstätten und Erinnerungsorte, historisch-authentische Orte und Denkmale in der Bundesrepublik Deutschland tragen wesentlich dazu bei, Kenntnisse über historische Ereignisse, Strukturen und Prozesse zu vermitteln. Sie regen zur Beschäftigung mit der Vergangenheit an, fördern eine lebendige Erinnerungskultur und prägen historisches Bewusstsein. Sie sind zudem Bestandteil der Demokratievermittlung und Identitätsbildung. Ihre Vielgestaltigkeit ist Ausdruck und Folge des bundesdeutschen **Kulturföderalismus**. Für die Länder liegt in diesem – historisch und verfassungsrechtlich¹ begründeten – Kulturauftrag zudem ein Kern ihrer Eigenstaatlichkeit. 1

¹ Vgl. hierzu auch *Berggreen-Merkel*, Die bundesstaatliche Ordnung der Kultur aus rechtlicher und politischer Sicht, in: Härtel (Hrsg.), *Handbuch Föderalismus – Föderalismus als demokratische Rechtsordnung und Rechtskultur in Deutschland, Europa und der Welt*, Bd. III, 2011, §57.

H. W. Hütter (✉)
Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland,
Willy-Brandt-Allee 14, 53113 Bonn, Deutschland
E-Mail: huetter@hdg.de

- 2 Die Erinnerungs- und Gedenkkultur in Deutschland ist jedoch – ebenso wie ihre Förderung und Finanzierung – mehr als die Summe ihrer nach föderalen und kommunalen Kriterien gegliederten Teile. Die Frage, wie sich eine demokratische Gesellschaft ihrer Geschichte in offener, kritischer Auseinandersetzung stellt, macht nicht vor innerstaatlichen Grenzen und Verwaltungseinheiten Halt. Sie betrifft die historische Identität aller Bürger und ist daher von grundlegender gesamtstaatlicher Bedeutung.
- 3 Diese besondere Verantwortung des Bundes ist wesentlich von der historischen **Erfahrung zweier deutscher Diktaturen** im 20. Jahrhundert geprägt: Die analytische Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus und – seit 1990 – mit der SED-Diktatur in der DDR bilden den zentralen Bezugspunkt der bundesdeutschen Erinnerungskultur. Zugleich liegen hier auch die teils massiven Vorbehalte gegenüber einer übergreifenden, staatlich organisierten Geschichtsforschung und -darstellung begründet. Im Grundsatz sind diese Bedenken älter als die Bundesrepublik und spielten bereits 1948/1949 während der Diskussionen im Parlamentarischen Rat über das Grundgesetz eine wichtige Rolle.
- 4 Aller Skepsis zum Trotz bleibt grundsätzlich festzustellen: Ein offizielles Geschichtsbild, das gleichsam staatlich durchgesetzt worden wäre, gab es in der Bundesrepublik Deutschland nicht – im Gegensatz zur Deutschen Demokratischen Republik. In den mitunter heftigen öffentlichen Debatten, die seit den 1950er Jahren über den Umgang mit der deutschen Vergangenheit geführt wurden, kam vielmehr stets die Stärke der bundesdeutschen Demokratie zum Ausdruck. Offene Diskussion und demokratischer Austausch erwiesen sich als Basis einer historisch-politischen Sinn- und Identitätsfindung.²
- 5 Die Förderung gesamtstaatlich bedeutsamer Kultureinrichtungen und -projekte durch den Bund erweitert die Vielfalt der Angebote und Möglichkeiten im Inland. Im Kulturbereich engagiert sich der Bund bei **Themen von gesamtstaatlicher Bedeutung und Repräsentation**. Er fördert zudem relevante kulturelle Einrichtungen sowie Projekte und nimmt Aufgaben bei der Bewahrung und beim Schutz des kulturellen Erbes sowie bei der Pflege des Geschichtsbewusstseins wahr.
- 6 Einige Zahlen verdeutlichen das **Engagement des Bundes** insbesondere in den Bereichen Museen und Sammlungen sowie Denkmalschutz und -pflege. So stellte die Bundesregierung etwa im Haushaltsjahr 2007 insgesamt 1,1 Mrd. € für Kulturinitiativen innerhalb Deutschlands bereit – ein Anteil von 12,6 % an allen öffentlichen Kulturausgaben. Ein gutes Viertel (26,5 %) davon floss in die Finanzierung von Museen und Sammlungen. 251,6 Mio. € (23,6 %) gab der Bund für Bibliotheken und Archive aus. Bei der Förderung kultureller Angelegenheiten im Ausland (27,2 %) spielen Länder und Gemeinden neben dem Bund praktisch keine Rolle.³ Seit 2005

² Vgl. exemplarisch: *Wolfrum*, Geschichtspolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Der Weg zur bundesrepublikanischen Erinnerung 1948-1990, 1999; *Assmann*, Der lange Schatten der Vergangenheit: Erinnerungskultur und Geschichtspolitik, 2006; *Bouvier/Schneider* (Hrsg.), Geschichtspolitik und demokratische Kultur: Bilanz und Perspektiven, 2008.

³ Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.), Kulturfinanzbericht 2010, S. 14 und S. 30. Diese – alle zwei Jahre erscheinende – Kulturstatistik arbeitet für die Jahre 2008 bis 2010 lediglich

stieg der Anteil der Mittel für kulturelle Angelegenheiten im Bundeshaushalt kontinuierlich um insgesamt 15,9 %.⁴ Der Koalitionsvertrag der christlich-liberalen Bundesregierung unter Angela Merkel vom 26. Oktober 2009 sieht an mehreren Stellen ausdrücklich die Förderung und Stärkung kultureller Angelegenheiten vor.⁵

Angesichts der vielschichtigen faktischen **Verflechtungen** von Verantwortung und Kompetenz zwischen Bund, Ländern und Kommunen ist der Blick zurück in die nunmehr über 60-jährige Geschichte unseres Landes aufschlussreich: Welche Impulse für Erinnerung und Gedenken, für kritische Verantwortung und Bewusstseinsbildung gingen seit den 1950er Jahren von der Bundesebene aus? In welchen Bereichen und in welcher Form hat sich der Bund engagiert? Wie veränderte sich die Förderung unter gewandelten Rahmenbedingungen, vor allem seit der deutschen Wiedervereinigung 1990? 7

Die folgenden Überlegungen widmen sich in historischer Perspektive ausgewählten erinnerungs- und gedenkpolitischen Initiativen der Bundesregierung – und zwar ausdrücklich auf gesamtstaatlicher Ebene. Aus dem vielfältigen Spektrum sollen dabei exemplarisch bedeutsame und aufschlussreiche Aktivitäten dargelegt werden – gewissermaßen Meilensteine der „Geschichtspolitik“⁶ in Deutschland. 8

Die Basis bilden drei **zentrale Säulen**, in denen das Engagement des Bundes in besonderer Weise zum Tragen kommt: Erstens wirkte er bereits seit Gründung der Bundesrepublik als Impulsgeber im gesellschaftlich-politischen Zusammenhang; zweitens betreibt er bis heute kontinuierlich Einrichtungen oder ist hieran beteiligt; und drittens unterstützt er finanziell gesamtstaatlich erinnerungspolitisch bedeutsame Projekte.⁷ 9

B. Der Bund als Impulsgeber

„Es ist eine Gnade des Schicksals beim Einzelmenschen, daß er vergessen kann. [...] Aber meine Sorge ist, daß manche Leute in Deutschland mit dieser Gnade Mißbrauch treiben und zu rasch vergessen wollen.“⁸ 10

mit vorläufigen Ist- bzw. Soll-Zahlen aus den Haushaltsansätzen von Bund und Ländern. Die Daten von 2007 spiegeln somit derzeit den zuletzt ermittelten endgültigen Stand wider.

⁴ Pressemitteilung Nr. 428 vom 23. November 2011, Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hrsg.).

⁵ Wachstum. Bildung. Zusammenhalt. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP, 17. Legislaturperiode, vom 26. Oktober 2009, S. 94 ff.; eine übersichtliche Zusammenfassung in: Kulturpolitische Mitteilungen IV/2009, Zeitschrift für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft, 2009, 86 f.

⁶ Zur Geschichte und Definition dieses Begriffs unter anderem: *Wolfrum* (Fn. 2) sowie *Winkler* (Hrsg.), Griff nach der Deutungsmacht. Zur Geschichte der Geschichtspolitik in Deutschland, 2004.

⁷ Aufgrund des Abschlusstermins konnte dieser Artikel relevante Literatur lediglich bis 2009 berücksichtigen.

⁸ *Heuss*, Mut zum Erinnern. Vier Reden aus dem Jahr 1949, 1979, S. 33.

- 11 Diese nachdenklichen und zugleich mahnenden Worte gab am 12. September 1949 der soeben gewählte Bundespräsident *Theodor Heuss* (FDP) in seiner Dankesrede im Plenarsaal des Bundeshauses den Vertretern der Bundesversammlung mit auf den Weg. *Heuss* war der erste hochrangige Politiker, der bereits 1952 am Mahnmal im ehemaligen Konzentrationslager Bergen-Belsen der Opfer der nationalsozialistischen Diktatur und ihrer Verbrechen gedachte.
- 12 Bis in die **1960er Jahre** hinein schreckten hingegen die meisten Bundesbürger vor der – oftmals schmerzhaften – Auseinandersetzung mit der jüngsten Vergangenheit zurück. Die verbreitete gedankliche Trennung von NS-Regime und deutschem Volk, von einigen wenigen verantwortlichen Entscheidungsträgern und der großen Masse der „Mitläufer“, hatte für viele entlastende Wirkung.
- 13 Zudem entwickelte sich die – auch legitimatorische – Frage nach der Deutung der Vergangenheit schon kurz nach dem Krieg auch zu einem Thema der Systemkonkurrenz, die sich nach der Gründung der Bundesrepublik Deutschland und der DDR 1949 noch verschärfte. Während die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands (SED) in der **DDR** mit dem „antifaschistischen“ Gründungsmythos ein verbindliches Geschichtsbild durchzusetzen versuchte, wurde die Auseinandersetzung mit der jüngsten Vergangenheit und ihre Wirkung auf die Gegenwart in der Bundesrepublik schon früh von der – mitunter widersprüchlichen – demokratischen Pluralität der Meinungen und von tiefem Misstrauen gegenüber einem vom Staat intendierten Geschichtsbewusstsein geprägt.
- 14 Zum Symbol einer erinnerungspolitischen Abgrenzung gegenüber der DDR wurde in der Bundesrepublik unter anderem die Entscheidung, den **17. Juni 1953** zum Gedenktag zu erheben. Als „Tag der deutschen Einheit“ würdigte er von 1954 bis 1990 den Volksaufstand in der DDR – die Demonstrationen für Selbstbestimmung und Einheit, die von sowjetischen Panzern niedergewalzt worden waren. Zunächst war der 17. Juni in der Bundesrepublik gesetzlicher Feiertag; 1963 erklärte Bundespräsident Heinrich Lübke (CDU) ihn zum „Nationalen Gedenktag des deutschen Volkes“. Bis zur deutschen Wiedervereinigung blieb seine historisch-politische Deutung in der bundesdeutschen Öffentlichkeit umstritten.⁹
- 15 In Westdeutschland waren es zunächst vor allem einzelne Politiker – wie etwa *Theodor Heuss* –, die Erinnerung und Gedenken als bedeutsame nationale Aufgaben begriffen und öffentlich thematisierten. Vor dem Hintergrund der einsetzenden internationalen Diskussion forderten sie bereits in den 1950er Jahren eine kritische Beschäftigung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit als wesentliche Vorbedingung für eine erfolgreiche Gestaltung demokratischer Zukunft. In diesem Sinne ging von der politischen Ebene zunehmend eine Vorbildwirkung für die deutsche Öffentlichkeit aus.
- 16 Dies zeigt beispielsweise das Gedenken an den 20. Juli 1944. Bereits 1951 bekannte sich das Bundeskabinett unter *Konrad Adenauer* (CDU) in einer Erklärung zu der Pflicht, die Erinnerung an den **Widerstand gegen die nationalsozialistische Diktatur** zu bewahren und zu pflegen. Bei der Gedenkfeier zum 10. Jahrestag 1954 war

⁹ Vgl. etwa *Hartmann*, in: Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.), *Flagge zeigen? Die Deutschen und ihre Nationalsymbole*, 2008, S. 78 ff.

es wiederum Bundespräsident *Theodor Heuss*, der den nationalen Symbolcharakter dieses Tages hervorhob. Das Datum finde, so *Heuss*, seinen Sinn darin, „bekennen zu dürfen und danken zu können“. Ausdrücklich unterstrich er das „geschichtliche Recht“¹⁰ der Widerstandsgruppe um Claus Schenk Graf von Stauffenberg. Mit dieser Position wandte er sich indirekt gegen die Vorwürfe von „Verrat“ und „Eidbruch“, die in der westdeutschen Öffentlichkeit seinerzeit vielfach immer noch präsent waren.¹¹

Daran knüpfte Bundespräsident *Gustav Heinemann* (SPD) 15 Jahre später, am 19. Juli 1969, mit seiner Rede in der Gedenkstätte Berlin-Plötzensee an: Im Ringen um Menschenrecht und Menschenwürde, nur dem eigenen Gewissen verpflichtet, hätten die Widerstandskämpfer den Eid gegenüber Adolf Hitler gebrochen, formal also Hoch- und Landesverrat begangen. Deutlicher noch als *Heuss* leitete *Heinemann* daraus auch für die gesellschaftliche und politische Zukunft der Bundesrepublik Deutschland eine Verpflichtung ab: „Solches Vermächtnis stellt uns vor die immerwährende Aufgabe des demokratischen Rechtsstaates. Die Widerstandskämpfer, die nur mit einem Anschein von Justiz einfach niedergemacht wurden, fragen uns, ob wir gegen antidemokratische Geistesrichtungen immun bleiben, [...] ob wir Recht und Gerechtigkeit gegen jedermann obwalten lassen.“¹² Aus dem Geist der Demokratie heraus forderte der Bundespräsident somit eine bewusste Pflege der freiheitlich-demokratischen Erinnerung und Tradition.

Diesem Ziel verlieh *Gustav Heinemann* auch konkrete Gestalt: Zusammen mit dem Hamburger Unternehmer *Kurt Körber* initiierte er 1973 den „**Schülerwettbewerb Deutsche Geschichte**“, dessen erstes Thema den „Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte“ gewidmet war. In aktiver Auseinandersetzung mit der Vergangenheit sollten die Schüler auf historische Spurensuche gehen und Geschichte vor Ort erfahren. Bis heute wird dieser inzwischen größte historische Forschungswettbewerb für Jugendliche in Deutschland, am dem sich bis 2009 mehr als 115.000 Schülerinnen und Schüler beteiligten, unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten fortgeführt: 2008/2009 beschäftigten sich bundesweit rund 6.600 junge Menschen in 1.831 Beiträgen mit dem Thema „Helden: verehrt – verkannt – vergessen“.

Als eine seiner letzten Amtshandlungen eröffnete *Heinemann* 1974 – 25 Jahre nach der Verkündung des Grundgesetzes – die von ihm initiierte „**Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte**“ in Rastatt. Der Geschichte der deutschen Freiheitsbewegungen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts gewidmet – und heute insbesondere mit Blick auf die die friedliche Revolution in der DDR im Herbst 1989 aktualisiert –, soll sie affirmative Bezugspunkte in der deutschen Geschichte schaffen, zu einer positiven historischen Tradition beitragen. „Mir liegt daran, bewußtzumachen, daß unsere heutige Verfassung durchaus eigenständige

¹⁰ *Heuss*, 20. Juli 1944, Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hrsg.), 1954, S. 3.

¹¹ Vgl. *Ueberschär* (Hrsg.), Der 20. Juli 1944. Bewertung und Rezeption des deutschen Widerstandes gegen das NS-Regime, 1994.

¹² *Heinemann*, Gedenkrede zum 20. Juli 1944, Berliner Reden 21, 1969, S. 11.

17

18

19

Wurzeln hat und nicht nur eine Auflage der Sieger von 1945 ist,“ erläuterte *Gustav Heinemann* in seiner Eröffnungsrede in Rastatt, wobei er zugleich ausdrücklich betonte: „Der Bundespräsident ist nicht der Geschichtslehrer der Nation.“¹³

20 Diese Initiativen spiegeln auch ein **neues Selbstverständnis der Bundesrepublik**: Die bewusste historische Selbstlegitimation macht deutlich, dass sie den Status quo eines geteilten Deutschland zunehmend zu akzeptieren bereit war. Bei der Eröffnung der Erinnerungsstätte in Rastatt fand *Heinemann* dafür deutliche Worte: „Wir stehen mit dem anderen deutschen Staat im Wettbewerb um die bessere Ordnung der öffentlichen Dinge, der Freiheit und der Gerechtigkeit. Dazu gehört auch die Frage, wer sich mit mehr Recht auf die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte berufen kann, und wer ihre Ziele besser verwirklicht hat oder verwirklichen wird.“¹⁴

21 Dass die Gesellschaft aus der Geschichte lernen könne und müsse, um die Zukunft zu meistern, entwickelte sich in den 1970er Jahren zu einem Leitmotiv vieler öffentlicher Äußerungen von Repräsentanten des Staates in historischem Kontext. So hob auch *Gustav Heinemanns* Amtsnachfolger *Walter Scheel* (FDP) am 22. September 1976 auf dem Deutschen Historikertag in Mannheim die Bedeutung historischer Bildung für die Zukunft der Demokratie hervor: „Wir sind in Gefahr, ein geschichtsloses Land zu werden“, stellte er fest und gab zu bedenken: „Wir können der Geschichte nicht entfliehen. Die Geschichte stellt uns die Aufgabe, die wir zu lösen haben. Doch man kann seine Aufgaben nicht lösen, wenn man nicht vorher seine Lektion gelernt hat. Unsere Lektion, das ist die Geschichte. Wir müssen unsere Geschichte lernen, und wir müssen *aus* unserer Geschichte lernen.“¹⁵

22 Nach 1982 führte die christlich-liberale Regierung diesen aufklärerischen Gedanken politisch-historischer Bildung weiter und stärkte ihn. Bereits in seiner ersten Regierungserklärung vom 13. Oktober 1982 formulierte Bundeskanzler *Helmut Kohl* (CDU) programmatisch: „[Z]ur Erneuerung gehört die Besinnung auf die deutsche Geschichte.“¹⁶ Dieses Plädoyer fand in der bundesdeutschen Öffentlichkeit – trotz vieler kritischer Stimmen – Widerhall und konkretisierte sich unter anderem in der Gründung des Hauses der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland in Bonn und des Deutschen Historischen Museums in Berlin. Denn bereits seit den 1960er Jahren hatte in der Öffentlichkeit das Interesse an einer kritischen Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte zugenommen, kam es zu zahlreichen Debatten über den Nationalsozialismus und seine Opfer. Nach der internationalen Aufmerksamkeit für den Prozess gegen Adolf Eichmann in Jerusalem 1961

¹³ *Heinemann*, Die Freiheitsbewegung in der deutschen Geschichte, in: ders. (Hrsg.), *Allen Bürgern verpflichtet. Reden des Bundespräsidenten 1969-1974*, 1975, S. 36 ff., S. 38 f.

¹⁴ *Heinemann* (Fn. 13), S. 43.

¹⁵ *Scheel*, Folgerungen aus der Geschichte für Wert und Würde der Demokratie, in: *Bulletin des Presse- und Informationsdienstes der Bundesregierung* 105 (1976), S. 1049 f. (Hervorhebung im Text).

¹⁶ *Kohl*, Für eine Politik der Erneuerung. Regierungserklärung vor dem Deutschen Bundestag vom 13. Oktober 1982, *Presse- und Informationsamt der Bundesregierung* (Hrsg.), 1982, S. 45.

sowie die Frankfurter Auschwitzprozesse 1963 bis 1965 entfaltete 1979 der amerikanische Fernseh-Vierteiler „Holocaust“ eine bis dahin ungeahnte Wirkung in der bundesdeutschen Gesellschaft.

Der Skandal, den Ende 1988 die Rede von Bundestagspräsident **Philipp Jenninger** (CDU) zur 50. Wiederkehr des Pogroms der „Reichskristallnacht“ am 9. November 1938 auslöste, zeugt von der moralischen Brisanz des Themas in der öffentlichen Diskussion. *Jenninger* ließ bei seiner Ansprache im Deutschen Bundestag keinen Zweifel daran, dass er die ideologisch motivierten grausamen Verbrechen der Nationalsozialisten ausdrücklich verurteilte. Gleichwohl führten die Anlage seiner Rede und seine Rhetorik zu Missverständnissen. Auf Druck der Öffentlichkeit, aber auch seiner Partei trat *Jenninger* am 11. November 1988 zurück.¹⁷ **23**

Die scharfe Kritik an *Jenningers* Rede in der Öffentlichkeit war möglicherweise auch einem Vergleich geschuldet: Am 8. Mai 1985 hatte Bundespräsident **Richard von Weizsäcker** (CDU) eine öffentlich viel beachtete Rede zum 40. Jahrestag des Kriegsendes gehalten. Darin nannte er den 8. Mai 1945 nicht nur ausdrücklich einen „Tag der Befreiung“, der dem „Irrweg der deutschen Geschichte“ ein Ende gesetzt habe; er setzte sich vielmehr auch intensiv mit der Erinnerung an den Nationalsozialismus und mit dem Gedenken an seine Opfer auseinander: Es gehe nicht darum, „Vergangenheit zu bewältigen. Das kann man gar nicht. Sie läßt sich ja nicht nachträglich ändern oder ungeschehen machen. Wer aber vor der Vergangenheit die Augen verschließt, wird blind für die Gegenwart.“¹⁸ **24**

Der Blick auf die Zeit nach der Wiedervereinigung zeigt: Als Impulsgeber und Förderer wirkte der Bund nicht nur in der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus. Bereits in den frühen 1990er Jahren begriffen Parlament und Bundesregierung die kritische Aufarbeitung der DDR-Geschichte als gesellschaftliche Aufgabe. Zwei Enquete-Kommissionen des Deutschen Bundestages beschäftigten sich zwischen 1992 und 1998 mit der SED-Diktatur und ihren Konsequenzen für die deutsche Einheit. Die **Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“** wurde durch Beschluss des Deutschen Bundestages vom 12. März 1992 eingesetzt. Sie stellte gewissermaßen ein gesamtdeutsches Pilotprojekt dar, für das sich insbesondere Abgeordnete aller Fraktionen aus Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen einsetzten. **25**

Den gesamtstaatlichen Auftrag unterstreicht der Abschlussbericht vom 31. Mai 1994: Verpflichtet sei die Kommission „den Menschen in ganz Deutschland“. Ihnen „Hilfen bei der Auseinandersetzung mit der Vergangenheit und bei der Bewertung persönlicher Verantwortung anzubieten“, betrachte „der Deutsche Bundestag als ein wesentliches Anliegen der Kommission“¹⁹. Im Zentrum ihrer Arbeit stand dabei **26**

¹⁷ *Scholtyssek*, Philipp Jenningers Gedenkrede, in: Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.), Skandale in Deutschland nach 1945, 2007, S. 147 ff.

¹⁸ *Weizsäcker*, in: Die Deutschen und das Kriegsende: die Reden der Bundespräsidenten von Weizsäcker und Herzog zum 40. und 50. Jahrestag des Kriegsendes, 1997, S. 7 ff.

¹⁹ Bericht der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ vom 31. Mai 1994, BT-Drs. 12/7820, S. 8 f.

unter anderem der Blick auf die Strukturen, Strategien und Instrumente der SED-Diktatur, auf die Bedeutung der Ideologie, auf die Verletzung internationaler Menschenrechtskonventionen und -normen sowie auf Möglichkeiten und Formen widerständigen Verhaltens.

- 27 Im Ergebnis kam die Kommission unter anderem zu dem Schluss, dass die begonnene Arbeit – auch von wissenschaftlicher Seite aus – weitergeführt werden müsse. Denn der im öffentlichen Bewusstsein verankerte antitotalitäre Grundkonsens schließe ebenso wie die demokratisch-politische Kultur in Deutschland „eine historisch fundierte Beurteilung der SED-Diktatur ein“²⁰.
- 28 Auf Basis dieser Empfehlungen setzte der Deutsche Bundestag in der folgenden Legislaturperiode am 22. Juni 1995 die **Enquete-Kommission „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozess der deutschen Einheit“** ein. Als Teil ihrer Aufgabe sollte sie insbesondere „den gesamtgesellschaftlichen Aufarbeitungsprozess fördern“²¹ und aus ihren Erkenntnissen Handlungsvorschläge für die Zukunft ableiten. Auf Empfehlung der Kommission verabschiedete der Deutsche Bundestag das Gesetz über die Errichtung der bundesunmittelbaren Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, um so dauerhaft die Auseinandersetzung mit der zweiten deutschen Diktatur anzuregen und zu unterstützen. Diese Stiftung nahm im Herbst 1998 ihre Arbeit auf.
- 29 Konkret mit Fragen der DDR-Erinnerung befasste sich ab 2005 auch die Expertenkommission zur Schaffung eines Geschichtsverbundes „Aufarbeitung der SED-Diktatur“, die Staatsministerin *Christina Weiss*, Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien beim Bundeskanzler, einberufen hatte. Ziel und Auftrag der Kommission hatten einen klaren gesamtstaatlichen Fokus – ein Gesamtkonzept für einen dezentral organisierten Geschichtsverbund bundesgeförderter Einrichtungen zu entwickeln, der sich der Aufarbeitung der SED-Diktatur unter besonderer Berücksichtigung von Widerstand und Opposition widmen sollte.²²
- 30 Die 2006 in der Öffentlichkeit kontrovers diskutierten Empfehlungen der Kommission flossen teilweise in die **Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption** des Bundes aus dem Jahr 1999 ein, die 2008 vom Bundeskabinett beschlossen und von einer breiten Mehrheit des Deutschen Bundestages bestätigt wurde (vgl. unten Rn. 60 ff.). Als eines der jüngsten Beispiele belegt diese Konzeption, dass die Förderung des Bundes für gesamtstaatlich bedeutsame erinnerungsbezogene Institutionen und Projekte über geschichtspolitische Impulse und eine ideelle Vorbildfunktion weit hinausgeht. Zugleich ist sie für das Engagement des Bundes als Förderer erinnerungsbezogener Projekte von grundlegender Bedeutung. Zunächst jedoch gelten die folgenden Überlegungen Einrichtungen mit historisch-politischer Orientierung, die der Bund – in der Regel institutionell geführt – betreibt.

²⁰ Bericht (Fn. 19), S. 280 f.

²¹ Schlussbericht der Enquete-Kommission „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozess der deutschen Einheit“ vom 10. Juni 1998, BT-Drs. 13/11000, S. 11.

²² Vgl. *Sabrow/ Eckert/Flacke* u.a. (Hrsg.), *Wohin treibt die DDR-Erinnerung?* Dokumentation einer Debatte, 2007.

C. Der Bund als Betreiber

Der Bund finanziert zahlreiche Einrichtungen, die sich im weiteren Sinne der Pflege der Geschichtskultur widmen. Der Blick auf die **institutionelle Bundesförderung** in den vergangenen Jahrzehnten verdeutlicht, dass dabei zwei Hauptaufgaben im Zentrum stehen: Neben der Bewahrung des nationalen historischen Gedächtnisses spielt die außerschulische Geschichtsvermittlung als Beitrag zur historisch-politischen Bildung eine besondere Rolle. Darüber hinaus fördert der Bund national bedeutsame Denk- und Mahnmale als symbolische Orte der Erinnerung. 31

Dem Ziel, Erinnerung auf nationaler Ebene dauerhaft zu bewahren, trägt vor allem das **Bundesarchiv** Rechnung. Seine Gründung beschloss die Bundesregierung 1950; errichtet wurde es 1952 als nachgeordnete Behörde des Bundesministeriums des Innern mit Hauptsitz in Koblenz und mittlerweile acht Dienstorten mit zwei Gebäuden in Berlin. Seine Bestände bilden gewissermaßen das gesamtstaatliche Pendant zu den in den Staats-, Landes- und Kommunalarchiven gesammelten Dokumenten. Sie umfassen Unterlagen zentraler Organe der Bundesrepublik, der DDR, des Deutschen Reiches und des Deutschen Bundes.²³ Im Auftrag der Bundesregierung übernahm das Bundesarchiv 1973 auch den Aufbau der Dauerausstellung in der Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte in Rastatt. 32

Ein bedeutsamer Bestand wird in der Außenstelle Ludwigsburg des Bundesarchivs bewahrt. Hier befinden sich die Unterlagen der 1958 gegründeten Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen, einer im Ursprung föderalen Einrichtung. Das einmalige Archivgut aus Ermittlungsverfahren wegen nationalsozialistischer Gewaltverbrechen dokumentiert einen zentralen Aspekt der juristischen Aufarbeitung des Nationalsozialismus. Zudem steht Lehrern und Schülern ein spezielles pädagogisch-didaktisches Angebot zur Verfügung. 33

Neben dem Bundesarchiv existiert seit 1991 ein weiteres Archiv von großer erinnerungspolitischer Bedeutung: die Behörde der **Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes** der ehemaligen DDR (BStU). Die Ursprünge der BStU gehen zurück auf die Besetzung des damaligen Ministeriums für Staatssicherheit der DDR während der friedlichen Revolution 1989/1990 durch Demonstranten. Es gehört zum Auftrag der BStU, aufklärend zur historischen und juristischen Aufarbeitung der SED-Diktatur beizutragen und somit die öffentliche Auseinandersetzung mit Diktaturen und ihren Unterdrückungsmechanismen zu fördern. Zu diesem Zweck stellt sie – nach den gesetzlichen Vorschriften – die archivierten Unterlagen Privatpersonen, Institutionen und der Öffentlichkeit zur Verfügung.²⁴ 34

So vergleichsweise kurz die nach der Wiedervereinigung entstandene BStU existiert, so traditionsreich sind zwei weitere Gründungen der Bundesrepublik 35

²³ Vgl. hierzu: Bundesarchiv Koblenz (Hrsg.), Das Bundesarchiv. Dienstleister für Forschung, Öffentlichkeit und Verwaltung, 2007.

²⁴ Gesetz über die Unterlagen der Staatssicherheit der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik vom 20. Dezember 1991 (BGBl. I S. 2272).

Deutschland mit herausragender Bedeutung für das historisch-politische Ansehen Deutschlands in der Welt: Seit 1951 ist das **Goethe-Institut** im Rahmen der Verantwortlichkeit des Bundes für die auswärtige Kulturpolitik ein wichtiger Vermittler deutscher Kultur und Sprache, Zeitgeschichte und Politik. Das Verständnis für den Gesamtzusammenhang von kulturellem, politischem und gesellschaftlichem Leben in Deutschland zu fördern, gehört – über die Vermittlung konkreter Sprachkenntnisse hinaus – zu seinen wesentlichen Aufgaben. In vielen Projekten und Veranstaltungen begleitet das Goethe-Institut daher aktuelle Entwicklungen und setzt sich mit ihren historischen Hintergründen auseinander.²⁵

- 36** Mehr innerstaatlich wirkt die **Bundeszentrale für politische Bildung**, die 1952 als Bundeszentrale für Heimatdienst ins Leben gerufen wurde und eine dem Bundesministerium des Innern nachgeordnete Behörde ist. Ihren heutigen Namen trägt sie seit 1963. Der Bildungsauftrag, den sie verfolgt, wurde seit ihren Anfangsjahren als Beitrag zur Stärkung der Demokratie in Westdeutschland nach den Erfahrungen der nationalsozialistischen Diktatur betrachtet. Zu den Hauptaufgaben der Bundeszentrale gehört, den Blick für historisch-politische Sachverhalte zu schärfen, das demokratische Bewusstsein zu fördern und die Bereitschaft zur gesellschaftlichen Partizipation zu stärken.²⁶
- 37** Vielfältige Kooperationen im Bereich der politischen und historischen Bildung verbinden die Bundeszentrale heute mit anderen Bundeseinrichtungen, etwa den **historisch orientierten Bundesmuseen**. Deren Gründung geht wesentlich auf Initiativen der christlich-liberalen Bundesregierung in den 1980er Jahren zurück.
- 38** Bundeskanzler *Helmut Kohl* regte in seiner ersten Regierungserklärung am 13. Oktober 1982 an: „Wir wollen darauf hinwirken, dass möglichst bald in der Bundeshauptstadt Bonn eine Sammlung zur deutschen Geschichte seit 1945 entsteht, gewidmet der Geschichte unseres Staates und der geteilten Nation.“²⁷ Im Folgejahr bekräftigte er dieses Vorhaben in seiner Regierungserklärung vom 4. Mai 1983: „Der jungen Generation“, so betonte der promovierte Historiker *Kohl*, „muss die deutsche Geschichte in ihren europäischen Bezügen und Bedingungen wieder geistige Heimat werden“.
- 39** In diesem Kontext ging der Bundeskanzler auch auf die symbolische Bedeutung Berlins im geteilten Deutschland ein. Mit Blick auf die bevorstehende 750-Jahr-Feier der Stadt im Jahr 1987 kündigte er an, „in der alten Reichshauptstadt ein Deutsches Historisches Museum“ auf den Weg bringen zu wollen, bei dessen Verwirklichung die Bundesregierung helfen werde.²⁸

²⁵ *Kathe*, Kulturpolitik um jeden Preis. Die Geschichte des Goethe-Instituts von 1951 bis 1990, 2005.

²⁶ Vgl. Bundesministerium des Innern (Hrsg.), Erlass über die Errichtung der Bundeszentrale für Heimatdienst vom 25. November 1952, in: GMBI 26 (1952), S. 318.

²⁷ *Kohl* (Fn. 16), S. 46.

²⁸ *Kohl*, Freiheit, Mitmenschlichkeit, Verantwortung. Programm der Erneuerung. Die Regierungserklärung von Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl vor dem Deutschen Bundestag am 4. Mai 1983 mit Erläuterungen, hrsg. vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, 1983.

Mit diesen Ankündigungen setzte *Kohl* ein doppeltes Zeichen: Er würdigte zum einen die historische Bedeutung Berlins als ehemalige Hauptstadt und seine symbolische Bedeutung als „Frontstadt“ im Kalten Krieg; zum anderen erkannte er Bonn als gegenwärtige und – aus damaliger Perspektive – langfristige Hauptstadt an. 40

Beide Museumsprojekte nahmen in den Folgejahren Gestalt an: Am 28. Februar 1986 wurde eine unselbständige **Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“** gegründet; 1990 verabschiedete der Deutsche Bundestag das Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“, durch das sie in eine selbständige Stiftung öffentlichen Rechts umgewandelt wurde. Zweck der Stiftung ist, „die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland einschließlich der Geschichte der Deutschen Demokratischen Republik unter Einbeziehung der Vor- und Entstehungsgeschichte darzustellen und Kenntnisse hierüber zu vermitteln“²⁹. Die formelle Gründung des **Deutschen Historischen Museums** (DHM) mit einer GmbH als vorläufiger Trägerorganisation erfolgte 1987. Ende 2008 beschloss der Deutsche Bundestag ein Gesetz zur Errichtung einer rechtsfähigen bundesunmittelbaren Stiftung öffentlichen Rechts. Die „gesamte deutsche Geschichte in ihrem europäischen Zusammenhang darzustellen“, ist das ausdrücklich formulierte Ziel der Stiftung.³⁰ 41

In ihrer Trägerschaft befindet sich auch die unselbständige **Stiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“**, deren Gründung eine lange und intensive öffentliche Debatte voranging. Mit ihrer Einrichtung verwirklichte die große Koalition aus CDU/CSU und SPD einen im Koalitionsvertrag von 2005 festgeschriebenen Auftrag: Die Regierungsparteien hatten vereinbart, in Berlin ein „Sichtbares Zeichen“ zu setzen, um an das Unrecht von Vertreibungen zu erinnern.³¹ Entstehen soll nun in Berlin eine Ausstellungs- und Dokumentationsstätte, die an Flucht und Vertreibung im 20. Jahrhundert erinnert und durch eine wissenschaftlich fundierte, kritische Darstellung zur Versöhnung beitragen soll. Ziel der geplanten Dauerausstellung ist es, die Erinnerung an das „Jahrhundert der Vertreibungen“ und das damit verbundene tiefe menschliche Leid auch in jüngeren Generationen wach zu halten. Flucht und Vertreibung als Folgen von Diktatur und Krieg sollen ebenso angemessen wie umfassend dokumentiert werden, um einen Beitrag zur gemeinsamen Aufarbeitung der 42

²⁹ Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ vom 28. Februar 1990 (BGBl I S. 294).

³⁰ Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Deutsches Historisches Museum“ vom 21. Dezember 2008 (BGBl I S. 2891).

³¹ Gemeinsam für Deutschland – mit Mut und Menschlichkeit. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom 11. November 2005, S. 114. Um eine erste Basis für die Auseinandersetzung mit den Folgen des Nationalsozialismus zu schaffen, hatte die Bundesregierung bereits Anfang der 1950er Jahre eine umfassende Dokumentation von Aussagen, Berichten und Augenzeugenberichten zur Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa in Auftrag gegeben. Sie erschien zwischen 1953 und 1961 und wurde jüngst als unveränderter Nachdruck publiziert, vgl.: Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa, bearbeitet von Theodor Schieder, hrsg. vom Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte 1954–1961, 8 Bde., 2004.

Geschichte und zur Versöhnung zu leisten.³² Auf dem Weg dorthin hat die Bundesregierung die in der Öffentlichkeit viel beachtete Ausstellung „Flucht, Vertreibung, Integration“ der Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, die in Bonn, Leipzig und Berlin zu sehen war, umfangreich unterstützt.³³

- 43** In den 1980er Jahren wurde der Aufbau des Deutschen Historischen Museums und des Hauses der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland von intensiven und kontroversen öffentlichen Diskussionen über Aufgaben, Ziele und Inhalte begleitet. Diese Debatten sind nicht zu trennen von den erinnerungspolitischen Diskursen in der bundesdeutschen Öffentlichkeit zu jener Zeit. Sie fanden ihren Höhepunkt 1986/1987 im so genannten „**Historikerstreit**“, bei dem die Kontroverse über die Vergleichbarkeit totalitärer Systeme und die historische Einordnung des Nationalsozialismus im Zentrum stand. Er entfaltete weit über die Fachwissenschaft hinaus öffentliche Wirkung.³⁴
- 44** Die Zeitgebundenheit dieser Auseinandersetzungen wurde offensichtlich, als nach der deutschen Wiedervereinigung die Entscheidung fiel, die Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland in Bonn um ein Ausstellungs-, Informations- und Dokumentationszentrum in den neuen Bundesländern zu ergänzen. Eine Dauerausstellung zu Opposition und Widerstand in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und der DDR wurde vorbereitet. Die Einrichtung und die Eröffnung dieses **Zeitgeschichtlichen Forums Leipzig** 1999 erregten allerdings die Gemüter der Öffentlichkeit bei Weitem nicht mehr so wie zur Gründung der Stiftung oder anlässlich der Eröffnung des Museums in Bonn 1994.
- 45** Mittlerweile ist die Stiftung zudem mit weiteren Angeboten in Berlin vertreten. In der **KulturBrauerei am Prenzlauer Berg** entsteht eine Ausstellung zu Kultur und Alltag in der SBZ und DDR. Veranstaltungen werden dieses Angebot ergänzen. In der ehemaligen Grenzübergangsstelle im „Tränenpalast“ am Bahnhof Friedrichstraße, einem authentischen „herausragende(n) Erinnerungsort“³⁵, hat die Stiftung am 14. September 2011 die Dauerausstellung „GrenzErfahrungen. Alltag der deutschen Teilung“ eröffnet. Dabei wird auch der Prozess der deutschen Wiedervereinigung vom Herbst 1989 bis zum 3. Oktober 1990 dokumentiert.
- 46** Eine Besonderheit kulturpolitischen Engagements im Bereich der historisch orientierten Museen stellt das **Jüdische Museum Berlin** dar. Der Gedanke zu seiner

³² Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Deutsches Historisches Museum“ (Fn. 30).

³³ Vgl. die Beiträge in: Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.), *Flucht, Vertreibung, Integration*, 3. Auflage, 2006.

³⁴ Aus der umfangreichen Literatur sei hierzu beispielhaft genannt: *Kronenberg* (Hrsg.), *Zeitgeschichte, Wissenschaft und Politik: der „Historikerstreit“ – 20 Jahre danach*, 2008. Vgl. auch die Texte in: „Historikerstreit“. Die Dokumentation der Kontroverse um die Einzigartigkeit der nationalsozialistischen Judenvernichtung, 1987.

³⁵ Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes: Verantwortung wahrnehmen, Aufarbeitung verstärken, Gedenken vertiefen vom 19. Juni 2008, BT-Drs. 16/9875, S. 8.

Gründung geht nicht auf eine bundespolitische Initiative zurück; er entstand vielmehr 1971 im Kontext der Feiern zum dreihundertsten Jahrestag der Gründung der Jüdischen Gemeinde zu Berlin. 1975 gründete sich der Förderverein „Gesellschaft für ein Jüdisches Museum e.V.“. Durch dessen langjährigen, unermüdlichen Einsatz sowie die finanzielle und personelle Anbindung des Projekts an das Berlin Museum konnte 1992 die Realisierung des Erweiterungsbaus von *Daniel Libeskind* in Angriff genommen werden. 2001 wurde das Museum Bundesstiftung und im selben Jahr rechtlich vom Land Berlin zum Bund überführt.³⁶

Gleichwohl – und dies zeigt sich an den Bundesmuseen exemplarisch – wird der Bedeutung der Länder im föderalen System Rechnung getragen: Das Land Berlin hat einen Sitz im Stiftungsrat des Jüdischen Museums inne – ebenso wie 5 der 15 Kuratoriumsmitglieder der Stiftung Deutsches Historisches Museum von den Ländern – darunter zwingend Berlin – entsandt werden und im Kuratorium der Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland sogar alle 16 Bundesländer vertreten sind. 47

Darüber hinaus unterhält das Bundesministerium der Verteidigung über das Militärgeschichtliche Forschungsamt in Potsdam **militärhistorische Museen**: Leitmuseum im Museums- und Sammlungsverbund der Bundeswehr ist seit dem Erlass des Bundesministers der Verteidigung zur „Konzeption für das Museumswesen in der Bundeswehr“ von 1994 das Militärhistorische Museum der Bundeswehr in Dresden.³⁷ Nach umfangreichem Umbau und Einrichtung der Dauerausstellung wurde das Haus am 14. Oktober 2011 eröffnet. Die moderne Präsentation, die übergreifende historische Zusammenhänge einbezieht und den aktuellen Forschungsstand widerspiegelt, will eine breite Zielgruppe ansprechen. Auch das Luftwaffenmuseum der Bundeswehr in Berlin-Gatow ist dezidiert als historisches Museum konzipiert. In seiner Dauerausstellung präsentiert es die Geschichte der deutschen militärischen Luftfahrt und der Luftstreitkräfte von den Anfängen bis zur Gegenwart.³⁸ Für dieses Museum hat das Militärgeschichtliche Forschungsamt im Herbst 2009 die Konzeption für eine grundlegende Erneuerung vorgelegt.³⁹ Beide Museen verstehen ihre Arbeit als Angebot zur historisch-politischen Bildung auf nationaler Ebene. 48

Nicht nur historisch orientierte Ausstellungszentren und Museen sind Teil der institutionellen Bundesförderung. Bereits seit den 1970er Jahren gaben Bundesorgane auch den Anstoß für **Dauerausstellungen** zu allgemein bedeutsamen Aspekten der 49

³⁶ Gesetz zur Errichtung einer „Stiftung Jüdisches Museum Berlin“ vom 16. August 2001 (BGBl. I S. 2138).

³⁷ Vgl. hierzu auch: *Scheerer* (Hrsg.), Militärhistorisches Museum der Bundeswehr in Dresden, Arsenal und Museum. Vergangenheit – Gegenwart – Zukunft, 2003.

³⁸ Vgl. *Potempa* (Hrsg.), Luftwaffenmuseum der Bundeswehr Berlin-Gatow. Führer durch die Ausstellungen, 2000.

³⁹ Vgl. hierzu die Fortschreibung der Konzeption für das Militärhistorische Museum der Bundeswehr vom 10. Februar 2009.

deutschen Geschichte.⁴⁰ So initiierte das Bundesministerium des Innern 1971 im Reichstagsgebäude in Berlin die Ausstellung „1871 – Fragen an die deutsche Geschichte“. In ihrem Anspruch zielte die unter Federführung von *Lothar Gall* und *Claus-Peter Groß* erstellte Präsentation auf eine differenzierte Deutung der Vergangenheit, sollte zur kritischen Auseinandersetzung und Wertung der Reichsgründung von 1871 anregen sowie das Kaiserreich als Teil der Vorgeschichte der Bundesrepublik historisch einordnen.⁴¹ In diesem Zusammenhang hatte die Wahl des Ortes Symbolcharakter: Er lag damals unmittelbar an der Berliner Mauer und damit an der Nahtstelle zwischen den beiden Blöcken des Kalten Krieges.

- 50 Die überarbeitete Ausstellung wurde 1974, zum 25. Jahrestag der Gründung der Bundesrepublik Deutschland, unter dem Titel „Fragen an die deutsche Geschichte – Ideen, Kräfte, Entscheidungen – Von 1800 bis zur Gegenwart“ und in der Trägerschaft des Deutschen Bundestages wiedereröffnet. Dass dieser mittlerweile die Räumlichkeiten des Reichstagsgebäudes für Ausschuss- und Fraktionssitzungen nutzte, stellte seinerzeit die Ausstellung in einen aktuellen politisch-demokratischen Zusammenhang. Seit 1996 befindet sie sich im Deutschen Dom am Gendarmenmarkt in Berlin. Nach einer Umgestaltung wurde sie im Frühjahr 2002 unter dem Titel „Wege – Irrwege – Umwege. Die Entwicklung der parlamentarischen Demokratie in Deutschland“ wiedereröffnet.
- 51 Der Bund unterhält darüber hinaus fünf **Gedenkstätten**, die an die jüngere deutsche Geschichte und an das Wirken bedeutender deutscher Staatsmänner erinnern: die Otto-von-Bismarck-Stiftung in Friedrichsruh, die Stiftung Reichspräsident Friedrich-Ebert-Gedenkstätte in Heidelberg, die Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus in Bad Honnef-Rhöndorf, die Stiftung Bundespräsident Theodor-Heuss-Haus in Stuttgart sowie die Bundeskanzler Willy-Brandt-Stiftung in Berlin. Diese Stiftungen tragen durch Ausstellungen, Veröffentlichungen und Veranstaltungen zur historisch-politischen Bildung bei.
- 52 Der Bereich des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege gehört grundsätzlich zu den originären Aufgaben der Länder. Der Bund gewährleistet jedoch nicht nur die rechtlichen und administrativen Rahmenbedingungen, sondern kann die Erhaltung von Baudenkmalern, archäologischen Stätten sowie historischen Parks und Gärten auch anteilig fördern, soweit sie von gesamtstaatlicher Bedeutung sind. Im Jahr 2007 beispielsweise stellte er hierfür 43,8 Mio. € bereit.⁴²
- 53 Auch mit Blick auf die Erinnerung an die beiden deutschen Diktaturen sowie auf die Würdigung nationaler Leistungen befinden sich bedeutsame **Denk- und Mahnmale** in der Trägerschaft des Bundes. Hierzu gehört die Neue Wache in Berlin, die

⁴⁰ Ausstellungen zur deutschen Geschichte wurden vom Bund zudem anteilig gefördert, so etwa die große Landesausstellung „Die Zeit der Stauer“ 1977 im Württembergischen Landesmuseum, für die Bundespräsident Walter Scheel die Schirmherrschaft übernahm, vgl. *Burlage*, Große historische Ausstellungen in der Bundesrepublik Deutschland 1960-2000, 2005.

⁴¹ Vgl. zur Entstehung und Konzept der Ausstellung: *Schäfer*, in: Hein/Hildebrand/Schulz (Hrsg.), *Historie und Leben. Der Historiker als Wissenschaftler und Zeitgenosse*, FS für L. Gall zum 70. Geburtstag, 2006, S. 273 ff.

⁴² Kulturfinanzbericht 2010 (Fn. 3), S. 56.

seit 1993 Zentrale Gedenkstätte der Bundesrepublik Deutschland für die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft ist. Der Erinnerung an die rund 2.600 im Dienst ums Leben gekommenen Angehörigen der Bundeswehr gewidmet ist das – öffentlich kontrovers diskutierte – Ehrenmal der Bundeswehr. 2009 wurde es von Bundespräsident *Horst Köhler* (CDU) eröffnet.

2005 wurde das **Denkmal für die ermordeten Juden Europas** im Zentrum Berlins als zentrale Holocaust-Gedenkstätte Deutschlands eingeweiht. Bereits im Jahr 2000 hatte der Deutsche Bundestag die Errichtung einer bundesunmittelbaren Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas beschlossen. Gesetzlich festgelegter Zweck dieser Stiftung ist, an den nationalsozialistischen Völkermord an den Juden Europas zu erinnern und darüber hinaus alle Opfer des Nationalsozialismus zu würdigen. Im Rahmen dieses Auftrags betreut die Stiftung auch das **Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen**, das 2008 eingeweiht wurde. Das geplante **Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma**, mit dessen Einrichtung 2008 begonnen wurde, betreut die Stiftung ebenfalls. 54

Weitere Denk- und Mahnmale des Bundes befinden sich derzeit noch in Vorbereitung. Hierzu gehören insbesondere die beiden nationalen Freiheits- und Einheitsdenkmale: Das Denkmal in Berlin wird an die historischen Einheitsbestrebungen, vor allem an die friedliche Revolution 1989 erinnern. Das Denkmal in Leipzig widmet sich dem gewaltfreien Protest und der Zivilcourage der Ostdeutschen. 55

Die **Denkmalförderung des Bundes** ist somit ein weiteres eindrückliches Beispiel für das sich notwendig und sinnvoll ergänzende Engagement von Bund, Ländern und Kommunen auf dem Feld der historisch-politischen Bildung. 56

D. Der Bund als Förderer

In den letzten beiden Jahrzehnten hat sich der Bund zudem zu einem wichtigen Akteur in der projektbezogenen und institutionellen Gedenkstättenförderung entwickelt, die gleichwohl in erster Linie Aufgabe der Länder ist und bleibt.⁴³ Dieses verstärkte Engagement des Bundes hängt unter anderem mit zusätzlichen gesamtstaatlich bedeutsamen Aufgaben in den neuen Bundesländern und in der Bundeshauptstadt Berlin nach dem 3. Oktober 1990 zusammen. So förderte der Bund gemäß Artikel 35 Einigungsvertrag die drei ehemaligen Nationalen Mahn- und Gedenkstätten der DDR – Buchenwald, Ravensbrück und Sachsenhausen – als zeithistorische Orte von gesamtstaatlicher Bedeutung. 57

Am 24. März 1993 stimmte der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages der **„Gesamtkonzeption zur Beteiligung des Bundes an Gedenkstätten der Bundesrepublik Deutschland“**⁴⁴ zu, die sich in der Folge der deutschen Einheit mit den 58

⁴³ Vgl. allgemein: *König*, Die Gestaltung der Vergangenheit. Zeithistorische Orte und Geschichtspolitik im vereinten Deutschland, 2007.

⁴⁴ Gesamtkonzeption zur Beteiligung des Bundes an Gedenkstätten der Bundesrepublik Deutschland, BT-Drs. 13/8486 (1993); vgl. auch *König* (Fn. 43), S. 61 ff.

Grundsätzen der Förderung zeithistorischer Orte in den neuen Bundesländern befasste. Sie umriss unter anderem die Kriterien, nach denen der Bund unter Wahrung der grundsätzlichen Zuständigkeit der Länder und Kommunen das Gedenken an die Opfer der nationalsozialistischen Diktatur, des Stalinismus sowie des SED-Regimes unterstützen konnte.

59 Auf dieser Basis wurden bis 1999 insbesondere gefördert: die Stiftung Gedenkstätte Buchenwald, die Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten unter anderem mit den ehemaligen Konzentrationslagern Sachsenhausen und Ravensbrück, die Stiftung Topografie des Terrors in Berlin zur Dokumentation nationalsozialistischen Unrechts, die Stiftung Gedenkstätte Deutscher Widerstand am historischen Ort des Umsturzversuches vom 20. Juli 1944, die Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee-Konferenz, die Stiftung Sächsische Gedenkstätten, die Gedenkstätte Hohenschönhausen mit der ehemaligen zentralen Haftanstalt des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR und das „Deutsch-Deutsche Museum Mödlareuth e.V.“ zur Geschichte der deutschen Teilung. Wegen ihrer herausragenden Bedeutung wurde auch die Gedenkstätte Berliner Mauer an der Bernauer Straße anteilig aus Bundesmitteln unterstützt; seit 2008 plant und realisiert sie als rechtsfähige Stiftung öffentlichen Rechts eine umfangreiche Gedenkstätte an authentischem Ort mit museumspädagogischem Zentrum, das am 9. November 2009 eingeweiht wurde. Ferner ist die Stiftung verantwortlich für die Betreuung des ehemaligen Notaufnahmelagers Berlin-Marienfelde.⁴⁵

60 Die rot-grüne Koalitionsregierung unter Bundeskanzler *Gerhard Schröder* (SPD) schuf 1998 das Amt des Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien – heute Beauftragter der Bundesregierung für Kultur und Medien –, um die kultur- und medienpolitischen Aktivitäten des Bundes zu bündeln. 1999 legte die Bundesregierung ihre **Konzeption der künftigen Gedenkstättenförderung des Bundes** vor. Darin würdigte sie „die herausragende Bedeutung der Gedenkstätten an den authentischen Orten in der demokratischen Erinnerungskultur der Deutschen“. In diesem Sinne zielte sie darauf, „geeignete Rahmenbedingungen für die Gedenkstättenarbeit zu schaffen“ und zugleich „die Unabhängigkeit der Gedenkstätten von politischen Weisungen [zu] respektieren“⁴⁶. Sie legte so den Grundstein für eine an festen Qualitätskriterien orientierte finanzielle Förderung dieser Einrichtungen in Ost- und Westdeutschland. Indem die Konzeption die grundsätzliche Zuständigkeit der Länder und Kommunen betonte, zugleich aber auch die Bedeutung gesamtdeutscher Formen der Erinnerung hervorhob, verwies sie darauf, dass auch in den alten Bundesländern die Gedenkstätten bislang vor allem von Überlebenden der Lager sowie von engagierten Bürgern erhalten worden waren – bis in die 1980er Jahre hinein mitunter gegen gesellschaftliche und politische Widerstände.

⁴⁵ Gesetz über die Errichtung der Stiftung Berliner Mauer – Gedenkstätte Berliner Mauer und Erinnerungsstätte Notaufnahmelager Marienfelde vom 17. September 2008, GVOBl. Berl S. 250.

⁴⁶ Konzeption der künftigen Gedenkstättenförderung des Bundes und Bericht der Bundesregierung über die Beteiligung des Bundes an Gedenkstätten in der Bundesrepublik Deutschland vom 27. Juli 1999, BT-Drs. 14/1569, S. 3 f.

Mit der Gedenkstättenkonzeption wurde die bisherige Befristung der Förderung auf zehn Jahre aufgehoben. Als förderungswürdig stuft die Konzeption zudem auch Projekte sonstiger Einrichtungen ein, soweit sie von nationaler oder internationaler Bedeutung sind und im öffentlichen Bewusstsein exemplarisch für „einen bestimmten Verfolgungskomplex“⁴⁷ stehen. In diesem Sinne wurde die Aufnahme einer Reihe weiterer Gedenkstätten in die Bundesförderung als sachgerecht gewertet und zur Prüfung empfohlen. Hier wie auch bei der Förderung ergänzender Einrichtungen und Projekte orientierte sich die Konzeption an den Empfehlungen der Enquete-Kommission „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozess der deutschen Einheit“.

61

Im Juni 2008 legte das Bundeskabinett unter dem Titel „Verantwortung wahrnehmen, Aufarbeitung verstärken, Gedenken vertiefen“ die **Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption** vor. Mitte November 2008 stimmten ihr die Abgeordneten des Deutschen Bundestages mit großer Mehrheit zu. In ihrem Zentrum steht die intensive Förderung national bedeutsamer Gedenkstätten, die an nationalsozialistische Terrorherrschaft und SED-Diktatur sowie ihre Opfer erinnern. Unter Leitung von Kulturstaatsminister *Bernd Neumann* MdB (CDU) entstand so ein Rahmen für die Auseinandersetzung vor allem mit den beiden deutschen Diktaturen im 20. Jahrhundert. Das Papier betrachtet die historischen Fakten und ihre wissenschaftliche Erforschung als „Fundament der Erinnerung“. Ebenso wie die Gedenkstättenkonzeption von 1999 hebt es ausdrücklich den Bildungs- und Aufklärungsauftrag heraus und unterstreicht die Bedeutung der Gedenkstätten als Lernorte im gesellschaftlichen Kontext. Regierung und Parlament bekennen sich somit zu einer „Erinnerungspolitik, die sich in der Förderung von Aufarbeitung und dem Gedenken ausdrückt“⁴⁸.

62

Im Bereich der Gedenkstätten und Erinnerungsorte an die nationalsozialistische Diktatur nahm der Bund mit der Fortschreibung von 2008 die ehemaligen Konzentrationslager Dachau, Bergen-Belsen, Neuengamme und Flossenbürg in seine anteilige institutionelle Förderung auf. Auch die zeitlich begrenzte Projektförderung zur gedenkenden und erinnernden Auseinandersetzung mit den Opfern des Nationalsozialismus wird fortgesetzt.

63

Zugleich setzte sich die Bundesregierung zum Ziel, die „erinnerungspolitische Aufarbeitung des SED-Unrechts zu verstärken und in diesem Zusammenhang Widerstand und Opposition besonders zu würdigen“⁴⁹. Insbesondere sprach sie sich dafür aus, einen Geschichtsverbund zur Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur in Deutschland zu etablieren, in dem die Zusammenarbeit aller Einrichtungen zur Geschichte der Sowjetischen Besatzungszone und der DDR gefördert wird. Der Kooperationsgedanke bildet somit ein eigenes Kriterium für die Förderungswürdigkeit von Projekten. Eine Vielzahl von Einzelvorhaben und -projekten ergänzt das

64

⁴⁷ Konzeption der künftigen Gedenkstättenförderung des Bundes (Fn. 46).

⁴⁸ Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes (Fn. 35), S. 2.

⁴⁹ Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes (Fn. 35), S. 5.

bisherige oder bereits angelaufene Bundesengagement im Bereich der Gedenkstätten zur SED-Diktatur. „Teilung und Grenze“, „Überwachung und Verfolgung“ sowie „Gesellschaft und Alltag“ sind als Themenfelder hervorgehoben.

- 65 Zunehmend rückten in den vergangenen Jahren auch die „Täterorte“ des Nationalsozialismus und der SED-Diktatur als Bestandteile der Erinnerungskultur in den Blick. Hierzu nur ein Beispiel: Je zur Hälfte wird die Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen vom Bund und vom Land Berlin finanziert. Die ehemalige zentrale Untersuchungshaftanstalt des Ministeriums für Staatssicherheit dokumentiert die Formen und Folgen politischer Verfolgung und Unterdrückung unter den Bedingungen der kommunistischen Diktatur.⁵⁰
- 66 Mit der Gedenkstättenkonzeption und ihrer Fortschreibung etablierte die Bundesregierung seit 1999– über alle Regierungswechsel hinweg – eine **moderne Form der dauerhaften Förderung von Erinnerung und Gedenken**. Historische Bildung und Aufklärung in gesamtgesellschaftlichem Kontext wurden und werden als bedeutsame Grundlagen des demokratischen Gemeinwesens anerkannt. Eine reiche und vielfältige Projektförderung im Bereich der Gedenkstätten, Museen und Ausstellungen in Deutschland dient der Sicherung und Erhaltung qualitativ hochwertiger außerschulischer Bildungsangebote.
- 67 Neben den Gedenkstätten selbst fördert der Bund auch anteilig die Erforschung der deutschen Zeitgeschichte und trägt so zur wissenschaftlichen Aufarbeitung der beiden deutschen Diktaturen des 20. Jahrhunderts bei. Die Gründung des **Instituts für Zeitgeschichte** (IfZ) in München etwa geht auf einen Entschluss der Länder Bayern, Hessen und Württemberg-Baden im Jahr 1947 zurück. Im Mai 1949 begann es mit der Arbeit, die sich der Geschichte des Nationalsozialismus unter Einbeziehung seiner unmittelbaren Vor- und Nachgeschichte (Weimarer Republik und Besatzungszeit) widmen sollte. Seit 1950 beteiligt sich der Bund an seiner Finanzierung. Als einziges historisches Institut in Deutschland erforscht das IfZ heute die deutsche Zeitgeschichte seit dem Ersten Weltkrieg mit starkem internationalen Akzent in ihrer Gesamtheit. Zudem übernimmt es – auch an seinen beiden Standorten in Berlin – Serviceleistungen für die deutsche und internationale Zeitgeschichtsforschung.⁵¹
- 68 Über die Deutsche Forschungsgemeinschaft beteiligt sich der Bund neben dem Land Brandenburg auch an der Finanzierung des **Zentrums für Zeithistorische Forschung** (ZZF) in Potsdam. 1992 gegründet, widmet es sich als interdisziplinär arbeitende Einrichtung der wissenschaftlichen Erforschung der deutschen und europäischen Zeitgeschichte. Besondere Bedeutung misst das ZZF der Vermittlung seiner Themen und Arbeitsergebnisse in die Fachöffentlichkeit sowie dem Wissenstransfer zu Museen und Gedenkstätten bei.⁵²

⁵⁰ Vgl. Konzeption der künftigen Gedenkstättenförderung (Fn. 46), S. 18 ff.

⁵¹ Vgl. zuletzt: *Möller/Wengst*, 60 Jahre Institut für Zeitgeschichte: München – Berlin. Geschichte, Veröffentlichungen, Personalien, 2009.

⁵² Vgl. im Einzelnen die Jahresberichte des ZZF.

Darüber hinaus trägt der Bund gemeinsam mit den Ländern die rechtliche und finanzielle Verantwortung für die **Stiftung Preußischer Kulturbesitz**, deren Gründung 1957 per Gesetz beschlossen wurde.⁵³ Sie gehört weltweit zu den größten Kultureinrichtungen und umfasst die Staatlichen Museen zu Berlin, die Staatsbibliothek, das Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, das Ibero-Amerikanische Institut und das Staatliche Institut für Musikforschung. In ihrer inhaltlichen Aufgabe hat sie einen kultur- und kunstgeschichtlichen Schwerpunkt; zugleich leistet sie einen bedeutsamen Beitrag zum kulturellen Gedächtnis sowie zur historischen Bildung unserer Landes und fördert den Dialog der Kulturen. 69

In den Bereich der Bundesförderung fällt auch die Ausrichtung und die anteilige finanzielle Unterstützung von kulturellen Aktivitäten an wichtigen **Gedenk- und Jahrestagen** zur deutschen Geschichte. Hierzu gehören neben dem 20. Juli und – bis 1990 – dem 17. Juni insbesondere: der 27. Januar als „Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus“, der 8. Mai als Tag des Kriegsendes und der Befreiung vom Nationalsozialismus, der 23. Mai als Verfassungstag, der 3. Oktober als Tag der Deutschen Einheit, der 9. Oktober in Erinnerung an die friedliche Revolution im Herbst 1989, der 9. November als Tag des Gedenkens an die Ausrufung der Republik durch *Philipp Scheidemann* (SPD) 1918, an die Reichspogromnacht 1938 sowie an den Fall der Mauer 1989. 70

Hinzu kommen wichtige erinnerungspolitische Jahrestage von nationaler Bedeutung. In diesem Bereich engagierte sich der Bund vielfältig im Rahmen des Doppeljubiläums „Freiheit und Einheit“ 1989/1990, das den 60. Jahrestag der Verkündung des Grundgesetzes, den 20. Jahrestag des Mauerfalls sowie den 20. Jahrestag der Wiedervereinigung würdigt. Am 23. Mai 2009 lud die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern die Bürger zu Bürgerfesten in Berlin und Bonn, am 3. Oktober 2011 in die Bundesstadt Bonn ein. Mit diesem Engagement knüpfte sie an die umfangreiche Mitgestaltung und Förderung früherer Jubiläumsfeiern der Bundesrepublik an – darunter etwa den 25. und 40. Jahrestag der Staatsgründung 1974 und 1989 sowie das 10. Jubiläum der Wiedervereinigung im Jahr 2000. 71

Hierzu ein Beispiel: Zum 50. Jahrestag der Gründung der Bundesrepublik 1999 gab der Deutsche Bundestag den Anstoß für eine große Jubiläumsausstellung. Sie wurde von den drei Bundeseinrichtungen Deutsches Historisches Museum, Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland und Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland gemeinsam realisiert. Unter dem Titel „Einigkeit und Recht und Freiheit. Wege der Deutschen 1949 bis 1999“ präsentierte die Ausstellung im Martin-Gropius-Bau in Berlin ein breites Panorama dieser 50 Jahre. Dabei erinnerte sie an bedeutende Persönlichkeiten und Ereignisse, untersuchte Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Deutschen in Ost und West.⁵⁴ 72

⁵³ Vgl. Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Preußischer Kulturbesitz“ und zur Übertragung von Vermögenswerten des ehemaligen Landes Preußen auf die Stiftung vom 25. Juli 1957 (BGBl. I S. 841).

⁵⁴ Vgl. Einigkeit und Recht und Freiheit. Wege der Deutschen 1949 bis 1999, hrsg. von Deutschem Historischen Museum, Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland und Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland, Reinbek bei Hamburg 1999.

E. Fazit

- 73** Die ebenso vielfältigen wie aussagekräftigen Beispiele – die bei Weitem keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben – zeigen: Seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland 1949 war und ist der Bund auf verschiedenen Ebenen und – im Zeitverlauf – mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen an der Erforschung und der Vermittlung historischer Kenntnisse sowie an der kritischen Bewusstseinsbildung in vielen außerschulischen Bereichen in großem Umfang beteiligt. Drei Thesen sollen die Erinnerungs-, Gedenk- und Geschichtspolitik des Bundes abschließend noch einmal zusammenfassen.
- 74** **1.** Der Bund wird vielfältig initiativ und beteiligt sich maßgeblich an der Rahmensetzung für eine unabhängige, wissenschaftlich fundierte Auseinandersetzung mit gesamtgesellschaftlich relevanten Aspekten vor allem der jüngeren Vergangenheit. Als Impulsgeber, Betreiber und Förderer entfaltet er seine Aktivitäten auf verschiedenen Ebenen und in unterschiedlichem Umfang.
- 75** **2.** Durch seine Aktivitäten gab und gibt der Bund vielfach wichtige Anstöße zur öffentlichen Auseinandersetzung mit der Vergangenheit. Einerseits hat die Förderung national bedeutsamer Projekte bis heute viele dieser Maßnahmen überhaupt erst möglich gemacht. Andererseits wird durch dieses Engagement indirekt stets auch die dezentrale und föderale Struktur der Erinnerungskultur in der Bundesrepublik gestärkt. Kommunale, Länder- und Bundeskompetenzen schließen sich nicht aus, sondern ergänzen und stärken sich wechselseitig.
- 76** **3.** In der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland führte keine vom Bund geförderte erinnerungspolitische Initiative zu der immer wieder befürchteten Vereinheitlichung von Geschichtsbildern oder einer gleichsam „verordneten“ Deutung der Vergangenheit. Durch sein Engagement trug und trägt der Bund vielmehr dazu bei, Möglichkeiten einer aktiven Auseinandersetzung mit Geschichte zu schaffen und die außerschulische Vermittlung historisch-politischer Zusammenhänge zu fördern. Für alle Regierungen war der damit verbundene aufklärerische Grundgedanke leitend: In einer Demokratie ist die historische Bildung maßgebliche Voraussetzung für die aktive Teilhabe am politischen und gesellschaftlichen Leben.

Schrifttum

- Bericht der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ vom 31. Mai 1994, Deutscher Bundestag, Drucksache 12/7820.
- Das Bundesarchiv. Dienstleister für Forschung, Öffentlichkeit und Verwaltung, hrsg. vom Bundesarchiv Koblenz, 2007.
- Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa, bearbeitet von Theodor Schieder, hrsg. vom Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte 1954-1961, 8 Bde., 2004.
- Einigkeit und Recht und Freiheit. Wege der Deutschen 1949 bis 1999, hrsg. von Deutschem Historischen Museum, Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland und Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland, 1999.

- Erllass über die Errichtung der Bundeszentrale für Heimatdienst vom 25. November 1952, hrsg. vom Bundesministerium des Innern, in: GMBI, 26 (1952).
- Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes: Verantwortung wahrnehmen, Aufarbeitung verstärken, Gedenken vertiefen vom 19. Juni 2008, Deutscher Bundestag, Drucksache 16/9875.
- Fortschreibung der Konzeption für das Militärhistorische Museum der Bundeswehr vom 10. Februar 2009.
- Gemeinsam für Deutschland – mit Mut und Menschlichkeit. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom 11. November 2005.
- Gesamtkonzeption zur Beteiligung des Bundes an Gedenkstätten der Bundesrepublik Deutschland, Deutscher Bundestag, Drucksache 13/8486 (1993).
- Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Preußischer Kulturbesitz“ und zur Übertragung von Vermögenswerten des ehemaligen Landes Preußen auf die Stiftung vom 25. Juli 1957 (BGBl. I S. 841).
- Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ vom 28. Februar 1990 (BGBl. I S. 294).
- Gesetz über die Unterlagen der Staatssicherheit der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik vom 20. Dezember 1991 (BGBl. I S. 2272).
- Gesetz zur Errichtung einer „Stiftung Jüdisches Museum Berlin“ vom 16. August 2001 (BGBl. I S. 2138).
- Gesetz über die Errichtung der Stiftung Berliner Mauer – Gedenkstätte Berliner Mauer und Erinnerungsstätte Notaufnahmelager Marienfelde vom 17. September 2008, in: Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin, 64. Jahrgang, Nr. 24, 27. September 2008.
- Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Deutsches Historisches Museum“ vom 21. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2891).
- „Historikerstreit“. Die Dokumentation der Kontroverse um die Einzigartigkeit der nationalsozialistischen Judenvernichtung, 1987.
- Konzeption der künftigen Gedenkstättenförderung des Bundes und Bericht der Bundesregierung über die Beteiligung des Bundes an Gedenkstätten in der Bundesrepublik Deutschland vom 27. Juli 1999, Deutscher Bundestag, Drucksache 14/1569.
- Kulturfinanzbericht 2010, hrsg. von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder, 2010.
- Kulturpolitische Mitteilungen IV/2009, Zeitschrift für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft, hrsg. von der Kulturpolitischen Gesellschaft, 2009.
- Pressemitteilung Nr. 428 vom 23. November 2011, hrsg. vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.
- Schlussbericht der Enquete-Kommission „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit“ vom 10. Juni 1998, Deutscher Bundestag, Drucksache 13/11000.
- Wachstum. Bildung. Zusammenhalt. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP, 17. Legislaturperiode, vom 26. Oktober 2009.
- A. Assmann, Der lange Schatten der Vergangenheit: Erinnerungskultur und Geschichtspolitik, 2006.
- B. Bouvier/M. Schneider (Hrsg.), Geschichtspolitik und demokratische Kultur: Bilanz und Perspektiven, 2008.
- M. G. Burlage, Große historische Ausstellungen in der Bundesrepublik Deutschland 1960-2000, 2005.
- J. Hartmann, Vornehme Zurückhaltung. Symbole und Formen der Staatsrepräsentation, in: Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.), Flagge zeigen? Die Deutschen und ihre Nationalsymbole, 2008, S. 78-87.
- G. W. Heinemann, Gedenkrede zum 20. Juli 1944, Berliner Reden 21, 1969.
- G. W. Heinemann, Die Freiheitsbewegung in der deutschen Geschichte, in: Heinemann, Allen Bürgern verpflichtet. Reden des Bundespräsidenten 1969-1974, 1975.
- Th. Heuss, 20. Juli 1944, hrsg. vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, 1954.
- Th. Heuss, Mut zum Erinnern. Vier Reden aus dem Jahr 1949, 1979.

- S. R. *Kathe*, Kulturpolitik um jeden Preis. Die Geschichte des Goethe-Instituts von 1951 bis 1990, 2005.
- H. *Kohl*, Für eine Politik der Erneuerung. Regierungserklärung vor dem Deutschen Bundestag vom 13. Oktober 1982, hrsg. vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, 1982.
- H. *Kohl*, Freiheit, Mitmenschlichkeit, Verantwortung. Programm der Erneuerung. Die Regierungserklärung von Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl vor dem Deutschen Bundestag am 4. Mai 1983 mit Erläuterungen, hrsg. vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, 1983.
- F. *König*, Die Gestaltung der Vergangenheit. Zeithistorische Orte und Geschichtspolitik im vereinten Deutschland, 2007.
- V. *Kronenberg* (Hrsg.), Zeitgeschichte, Wissenschaft und Politik: der „Historikerstreit“ – 20 Jahre danach, 2008.
- H. *Möller/U. Wengst*, 60 Jahre Institut für Zeitgeschichte: München – Berlin. Geschichte, Veröffentlichungen, Personalien, 2009.
- H. *Potempa* (Hrsg.), Luftwaffenmuseum der Bundeswehr Berlin-Gatow. Führer durch die Ausstellungen, 2000.
- M. *Sabrow/R. Eckert/M. Flacke u.a.* (Hrsg.), Wohin treibt die DDR-Erinnerung? Dokumentation einer Debatte, 2007.
- H. *Schäfer*, „Fragen an die deutsche Geschichte“. Zur Genese eines Ausstellungsmachers, in: D. Hein/K. Hildebrand/A. Schulz (Hrsg.), *Historie und Leben. Der Historiker als Wissenschaftler und Zeitgenosse*. Festschrift für Lothar Gall zum 70. Geburtstag, 2006.
- W. *Scheel*, Folgerungen aus der Geschichte für Wert und Würde der Demokratie, in: *Bulletin des Presse- und Informationsdienstes der Bundesregierung* 105 (1976).
- T. E. *Scheerer* (Hrsg.), *Militärhistorisches Museum der Bundeswehr in Dresden, Arsenal und Museum. Vergangenheit – Gegenwart – Zukunft*, 2003.
- J. *Scholtyssek*, Philipp Jenningers Gedenkrede, in: *Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland* (Hrsg.), *Skandale in Deutschland nach 1945*, 2007.
- Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland* (Hrsg.), *Flucht, Vertreibung, Integration*, 3. Auflage 2006.
- G. R. *Ueberschär* (Hrsg.), *Der 20. Juli 1944. Bewertung und Rezeption des deutschen Widerstandes gegen das NS-Regime*, 1994.
- R. v. *Weizsäcker*, Zum 40. Jahrestag der Beendigung des Krieges in Europa und der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. Ansprache am 8. Mai 1985 in der Gedenkstunde im Plenarsaal des Deutschen Bundestages, in: *Die Deutschen und das Kriegsende: die Reden der Bundespräsidenten von Weizsäcker und Herzog zum 40. und 50. Jahrestag des Kriegsendes*, 1997.
- H. A. *Winkler* (Hrsg.), *Griff nach der Deutungsmacht. Zur Geschichte der Geschichtspolitik in Deutschland*, 2004.
- E. *Wolfrum*, *Geschichtspolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Der Weg zur bundesrepublikanischen Erinnerung 1948-1990*, 1999.